

JUDR. JAN HOLUB, LL.M., ADVOKÁT

zapsaný v seznamu advokátů

České advokátní komory pod ev.č. 11918,

advokátní kancelář: Kladno, Kleinerova 24, PSČ 272 01

tel. 312 246 590, tel./fax/záznam: 312 246 588

e-mail: jan.holub@akholub.cz

pobočka: Praha 6, Pod Starou školou 69, PSČ 164 00

tel./fax/záznam: 220 961 833

DriveCamp Fahrschule, GmbH
Organizační složka
T.G.Masaryka 53/43
360 01 Karlovy Vary

Vaše značka

Náše značka

Vyřizuje

Datum

5680

Dr. Jan Holub/Ba

18.11.2008

Betreff: Verlauf des Verfahrens über die Ausgabe des Führerscheins für Herrn Carlos Catalan;
Verfahren über Eintragung der Zweigniederlassung ins Handelsregister.

Sehr geehrter Herr Schwing,

vereinbarungsgemäß informiere ich Sie i. d. S. des Klienten der DriveCamp Fahrschule GmbH Herrn Carlos Catalan Sanchez im Zusammenhang mit dem Vorgang der Erlangung eines Führerscheins in Tschechien.

Herr Carlos Catalan Sanchez ist spanischer Staatsbürger mit langfristigem Aufenthalt auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Herr Catalan Sanchez hält sich vorübergehend auch in Tschechien auf, wo ihm am 10.11.2008 ein Führerschein ausgegeben wurde.

Zum Zwecke der Ausgabe des Führerscheins in Tschechien war erforderlich, dass Herr Catalan Sanchez gesetzliche Bedingungen gemäß Gesetz Nr. 361/2000 Slg., über den Straßenverkehr erfüllt. Diese wurden erfüllt wie folgt:

Am 2.4.2008 stellte die Ausländerpolizei in Karlsbad Herrn Catalan Sanchez eine Bestätigung über den vorübergehenden Aufenthalt auf dem Gebiet Tschechiens aus. Ab diesem Datum lief nachweislich eine Frist von 185 Tagen, binnen welcher Herr Catalan Sanchez den vorübergehenden Aufenthalt auf dem Gebiet Tschechiens nachzuweisen hatte. Das gesetzliche Erfordernis der Zuteilung einer Geburtsnummer wurde am 20.6.2008 erfüllt, als Herrn Catalan von der Ausländerpolizei der Tschechischen Republik die Geburtsnummer zugeteilt wurde.

Am 2.4.2008 führte die klinische Psychologin eine psychologische Untersuchung durch und stellte fest, dass Herr Catalan Sanchez aus psychologischer Sicht zur Erteilung der Fahrberechtigung fähig ist. Im Sinne des Gesetzes über Straßenverkehr wurde auch ein ärztliches Gutachten erstellt.

Am 13.10.2008 absolvierte Herr Catalan Sanchez die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Befähigung zum Fahren von Kraftfahrzeugen.

Aufgrund dieser Tatsachen wurde durch meine Kanzlei am 14.10.2008 beim Magistrat der Stadt Karlsbad ein Antrag auf Ausgabe des Führerscheins gestellt. Der Führerschein war ein paar Tage nach Ablauf der gesetzlichen 20-tägigen Frist, binnen welcher das Magistrat die Führerscheine auszugeben hat, abholbereit. Herr Catalan Sanchez holte seinen Führerschein persönlich am 6.11.2008 ab, obwohl kraft Gesetzes möglich ist, dass der Führerschein von einem Bevollmächtigten aufgrund einer Vollmacht mit einer amtlich beglaubigten Unterschrift abgeholt wird.

Sehr geehrter Herr Schwing, ich teile Ihnen weiter mit, dass beim Kreisgericht in Pilsen das Verfahren über Eintragung der Zweigniederlassung Ihrer Gesellschaft ins Handelsregister verläuft.

Mit freundlichen Grüßen

JUDr. Jan HOLUB, LL.M.
ADVOKÁT
Kleinerova 24/1504
272 01 Kladno
ev. č. ČAK 11918

JUDr. Jan Holub
Rechtsanwalt

